



HESSISCHER LANDTAG

03. 06. 2025

DDA

Dringlicher Berichtsantrag

Fraktion der Freien Demokraten

Kritik des Rechnungshofs an Förderprogrammen des Digitalministeriums: Aufklärung der wirtschaftlichen Steuerung, Zielerreichung und Bürokratiekosten

Die Digitalisierung von Verwaltung, Wirtschaft und Gesellschaft ist eine der zentralen Zukunftsaufgaben des Landes Hessen. Über das Hessische Digitalministerium wurden in den vergangenen Jahren mehrere Förderprogramme aufgelegt, um Digitalisierungsprozesse zu unterstützen. Zu den wichtigsten Programmen zählen dabei „Distr@l – Digitalisierung stärken“, „Digitale Dorflinde“, „Starke Heimat Hessen“ sowie „Ehrenamt digitalisiert!“.

In seinen Bemerkungen 2023 hat der Hessische Rechnungshof erhebliche Kritik an der Ausgestaltung und Umsetzung dieser Programme geäußert. So bemängelt er beim WLAN-Förderprogramm „Digitale Dorflinde“ unter anderem eine geringe tatsächliche Nutzung der geförderten Hotspots, fehlende Vorprüfungen zur Breitbandverfügbarkeit vor Ort sowie eine insgesamt mangelnde Zielerreichung. Beim Innovationsförderprogramm „Distr@l“ kritisiert der Rechnungshof die hohe administrative Komplexität, das Fehlen einheitlicher Förderkriterien, einen erheblichen Beratungsaufwand sowie die bislang nicht umgesetzte digitale Antragstellung. Auch das Programm „Starke Heimat Hessen“ zur kommunalen Verwaltungsdigitalisierung weist laut Rechnungshof strukturelle Schwächen auf, etwa eine kleinteilige Mittelverteilung, potenzielle Mitnahmeeffekte und hohen Verwaltungsaufwand bei der Verwendungsprüfung.

Zugleich liegen bislang keine systematischen, extern validierten Wirkungsanalysen der Programme vor. Die vorhandenen Daten zur Mittelverwendung lassen zwar auf eine gewisse Nachfrage schließen, es fehlen jedoch übergreifende Zielkennzahlen, messbare Indikatoren zur Erfolgskontrolle sowie eine transparente Darstellung von Kosten-Nutzen-Relationen.

Angesichts der kritischen Einschätzungen des Landesrechnungshofs und der haushaltsrechtlichen Relevanz dieser Programme besteht erheblicher Aufklärungsbedarf.

Die Landesregierung wird ersucht, im Ausschuss für Digitales, Innovation und Datenschutz (DDA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

A. Gesamtsteuerung und Evaluierung der Programme

1. Welche übergreifenden Zielgrößen, Wirkungsindikatoren und Kennzahlen setzt die Landesregierung für ihre Digitalförderprogramme ein?
2. Gibt es eine zentrale Evaluation aller Programme des Digitalministeriums?
3. Wenn ja: Wie wird diese durchgeführt?
4. Wurde eine externe Wirkungsanalyse (zum Beispiel durch wissenschaftliche Institute) beauftragt?
5. Welche Programme wurden nachträglich angepasst oder neu ausgerichtet?
6. Falls ja: Mit welcher Begründung?
7. Wie hoch sind die Gesamtmittel, die seit 2019 für Digitalförderprogramme ausgezahlt wurden?
8. In welchem Verhältnis stehen Mittelabfluss und Programmnachfrage?

9. In welchen Fällen wurden Fördermittel wegen Nichtverwendung zurückgefordert oder widerrufen?

B. Programm „Digitale Dorflinde“

10. Wie viele Hotspots wurden gefördert?
11. Wie viele Hotspots sind derzeit in Betrieb?
12. Wie viele Nutzerzugriffe wurden durchschnittlich pro Hotspot und Jahr verzeichnet?
13. Wie wird die tatsächliche Nutzung durch Einwohner, Touristen und andere Gruppen gemessen?
14. Wurde eine Breitbandverfügbarkeit vor Installation der Hotspots systematisch geprüft?
15. Welche Betriebs- und Wartungskosten fallen bei den geförderten WLAN-Hotspots an?
16. Welche Verwaltungskosten sind im Zusammenhang mit dem Programm entstanden?
17. Welche konkreten Maßnahmen plant das Ministerium zur Nachjustierung des Programms?

C. Programm „Distr@l – Digitalisierung stärken“

18. Wie viele Projekte wurden seit 2019 beantragt?
19. Wie viele Projekte wurden abgelehnt?
20. Wie verteilen sich die Anträge auf die Förderlinien?
21. Welche durchschnittliche Fördersumme wurde je Projekt gewährt?
22. Warum wurde die Einführung eines durchgängig digitalen Antragssystems bislang nicht realisiert?
23. Wie hoch ist der durchschnittliche Bearbeitungsaufwand pro Projekt (in Stunden / Personalkosten)?
24. Wie bewertet das Ministerium die Kritik des Rechnungshofs hinsichtlich zu hoher Komplexität?
25. Welche Maßnahmen zur Vereinfachung und Standardisierung wurden seit 2023 umgesetzt?
26. In welchem Umfang wurden externe Berater, Gutachter oder Projektmanager beauftragt?

D. Programm „Starke Heimat Hessen“

27. Welche Kriterien wurden für die Verteilung der Mittel auf Kommunen verwendet?
28. Wie viele Kommunen erhielten nur die Mindestförderung?
29. Wie viele Smart City- / Smart Region-Projekte wurden bislang bewilligt?
30. Welche Verwaltungskosten entstanden durch Prüfprozesse auf Landesebene?
31. Welche Maßnahmen bestehen zur Vermeidung von Mitnahmeeffekten?

E. Programm „Ehrenamt digitalisiert!“

- 32. Wie viele Anträge wurden jährlich gestellt?
- 33. Wie viele Anträge wurden davon bewilligt?
- 34. Wie bewertet die Landesregierung die Wirkung des Programms für kleine Vereine?

Wiesbaden, 3. Juni 2025

Der Fraktionsvorsitzende:
Dr. Stefan Naas